©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Europäische Bodencharta

1. Der Boden ist eines der wertvollsten Güter der Menschheit – er ermöglicht das Leben der Pflanzen, Tiere und Menschen auf der Erdoberfläche.
2. Der Boden ist eine begrenzte Ressource, die leicht zerstört werden kann.
3. Die regionale Planungspolitik soll der Bodenbeschaffenheit und den Bedürfnissen der Gesellschaft von heute und morgen Rechnung tragen.
4. Die Land- und Forstwirte sollen Methoden anwenden, die die Bodenqualität erhalten.
5. Der Boden soll gegen Erosion geschützt werden.
6. Der Boden soll vor Verschmutzung bewahrt werden.
7. Der Städtebau soll so erfolgen, daß in den angrenzenden Gebieten möglichst wenig Schaden entsteht.
8. Die Kosten von Schutzmaßnahmen sind bereits in die Projektplanung einzubeziehen.
9. Eine Bestandsaufnahme der Böden ist unerläßlich.
10. Verstärkte Forschung und interdisziplinäre Zusammenarbeit sind erforderlich, um Verfahren zur vernünftigen Nutzung zu finden und die Erhaltung des Bodens zu gewährleisten.
11. Die Erhaltung des Bodens soll Lehrgegenstand in allen Schulen werden und die Notwendigkeit dieser Erhaltung soll in immer größerem Umfang der Öffentlichkeit vor Augen geführt werden.
12. Regierungen und Behörden sollen den Bestand an Böden zielbewußt verwalten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: 1990_3

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Europäische Bodencharta 78